

Elektronik-Versicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Unternehmen: Assurant General Insurance Limited

Produkt: Samsung Mobile Care

Versicherungsgesellschaft, registriert in Großbritannien im Financial Services Register unter Nr. 202735 in Deutschland handelnd durch ihre Zweigniederlassung Assurant Allgemeine, Zweigniederlassung der Assurant General Insurance Limited, Schaden- und Unfallversicherer, registriert in Deutschland bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht unter ID 5119

Hinweis: Bitte beachten Sie, dass die nachfolgenden Informationen nicht abschließend sind. Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen über Samsung Mobile Care werden Ihnen in anderen Dokumenten erteilt.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Samsung Mobile Care ist eine Elektronikversicherung für Ihr neues (d.h. bis zu 3 Monate altes) Handy, Smartphone oder Tablet von Samsung und schützt es im Falle einer Beschädigung oder Zerstörung. Die Versicherung kann nur von Personen mit gewöhnlichem Aufenthalt (Wohnsitz) in Deutschland bzw. von Unternehmen, die ihre Betriebsstätte in Deutschland haben, abgeschlossen werden. Die Versicherung kann nur für Geräte abgeschlossen werden, die im deutschen Samsung Online-Shop erworben werden.



Was ist versichert?

Die versicherten Hauptrisiken sind folgende:

- ✓ Sturz-, Bruch- und Flüssigkeitsschäden, soweit durch diese Schäden der bestimmungsgemäße Gebrauch, insbesondere das Sicht- und Bedienungsfeld des Displays oder sonst die Funktionsweise des versicherten Gerätes beeinträchtigt ist.
- ✓ Schäden durch Brand, Explosion, Implosion, Überspannung, Induktion, Kurzschluss des versicherten Gerätes.
- ✓ Schäden durch Plünderung, Sabotage, Vandalismus und vorsätzliche, widerrechtliche Beschädigung des versicherten Gerätes durch unberechtigte Dritte.
- ✓ Für mit dem versicherten Gerät erworbene Akkus von Samsung besteht zusätzlich ab dem 13. Monat nach Abschluss des Versicherungsvertrages Versicherungsschutz für Konstruktions-, Material- oder Fabrikations- bzw. Montagefehler, wobei ein solcher Fehler auch dann vorliegt, wenn die Ladekapazität des Akkus weniger als 80% beträgt.

Hinsichtlich der Versicherungssumme (Deckungssumme) gilt Folgendes:

- ✓ Die maximale Versicherungssumme wird bei Abschluss des Vertrages vereinbart.
- ✓ Wird im Versicherungsfall das Gerät repariert, werden die Reparaturkosten maximal in Höhe der vereinbarten Versicherungssumme ersetzt.
- ✓ Sollte der Kaufpreis geringer als die Versicherungssumme sein, leisten wir maximal in Höhe des Kaufpreises.
- ✓ Sollte ein Austausch günstiger sein als eine Reparatur, behalten wir uns das Recht vor das versicherte Gerät auszutauschen. Für dieses Austauschgerät leisten wir zusätzlich Versicherungsschutz im Umfang und bis zum Laufzeitende der Herstellergarantie für das bisher versicherte Gerät, jedoch nicht länger als bis zum Ende dieses Versicherungsvertrages.
- ✓ Im Versicherungsfall tragen Sie einen Selbstbehalt in Höhe von 10% des Kaufpreises des versicherten Gerätes zum Zeitpunkt der Anschaffung.



Was ist nicht versichert?

Nicht versichert sind zum Beispiel:

- ✗ Kratz-, Schramm- und Scheuerschäden sowie sonstige Schönheitsfehler, die den bestimmungsgemäßen Gebrauch des versicherten Gerätes nicht beeinträchtigen. Als solche Schönheitsfehler gelten auch einfache Risse, Splitter, Abplatzungen oder Ausbrüche, soweit diese insbesondere das Sicht- und Bedienungsfeld des Displays oder sonst die Funktionsweise des versicherten Gerätes nicht beeinträchtigen.
- ✗ Schäden durch dauernde Einflüsse des Betriebes oder normale Abnutzung.
- ✗ Schäden durch nicht bestimmungsgemäße, insbesondere nicht den Herstellervorgaben oder der Gebrauchs- und Bedienungsanleitung entsprechende Handhabung des Gerätes.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Es gibt unter anderem folgende Deckungsbeschränkungen:

- ! Kein Versicherungsschutz besteht für Verschleißteile und Verbrauchsmaterialien sowie Batterien, Stecker, Antennen, Kabel sowie sonstige Teile, die während der Lebensdauer erfahrungsgemäß mehrfach ausgewechselt werden müssen, es sei denn, sie wurden durch einen unter Versicherungsschutz fallenden Schaden beschädigt oder zerstört.
- ! Ihre auf dem Gerät gespeicherten Daten und Software sind nicht versichert.
- ! Es besteht kein Versicherungsschutz für Serienfehler, d. h. Geräte, die einen wiederholt auftretenden Mangel (Serienmangel) aufweisen und/oder zurückgerufen (Rückruf) wurden.
- ! Wir leisten nicht für unmittelbare und mittelbare Sachfolge- und Vermögensschäden, einschließlich Ersatzkosten oder Nutzungsausfall nach Eintritt des Versicherungsfalls.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Der Versicherungsschutz besteht weltweit.
- ✓ Die Leistungen aus diesem Versicherungsvertrag erbringen wir jedoch ausschließlich in der Bundesrepublik Deutschland.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Ihr Gerät von Samsung ist nur als Neugerät versicherbar. Sie haben den Versicherungsvertrag daher zusammen mit dem Kauf des zu versichernden Gerätes abzuschließen, spätestens jedoch innerhalb von 3 Monaten danach, anderenfalls erlangen Sie keinen Versicherungsschutz.
- Damit wir den Vertrag mit Ihnen ordnungsgemäß prüfen können, müssen Sie Fragen nach bestimmten Gefahrumständen, die im Zusammenhang mit dem Vertragsschluss gestellt werden, unbedingt wahrheitsgemäß und vollständig beantworten.
- Sie haben alle Kauf- und Garantiebelege für das versicherte Gerät aufzubewahren sowie auf unser Verlangen vorzulegen.
- Wird das versicherte Gerät während der Vertragslaufzeit durch ein Neu- oder Ersatzgerät gleicher Art und Güte ersetzt, haben Sie uns dies unter Angabe der IMEI-Nummer in Textform innerhalb einer Frist von zwei Wochen nach Erhalt des Neu- oder Ersatzgerätes anzuzeigen.
- Eine Veräußerung (z.B. Verkauf) des versicherten Gerätes haben Sie oder der Erwerber uns unverzüglich anzuzeigen.
- Sie haben uns eine Änderung Ihres Namens bzw. Firma und/oder Ihrer Anschrift mitzuteilen.
- Sobald Sie Kenntnis vom Eintritt eines Versicherungsfalles erlangen, müssen Sie dies uns unverzüglich, spätestens innerhalb von 14 Tagen, mitteilen, vor Einleitung von Maßnahmen (z. B. Tausch des versicherten Gerätes oder Neukauf) unsere Weisungen einholen und, soweit zumutbar, danach handeln sowie nach Möglichkeit für die Abwendung oder Minderung des Schadens sorgen.
- Sie haben uns oder das von uns beauftragte Unternehmen bei der Schadensermittlung und -regulierung zu unterstützen und auf Verlangen jede Auskunft vollständig und wahrheitsgemäß zu erteilen, die für die Feststellung des Versicherungsfalles und des Umfangs der Leistungspflicht erforderlich ist. Das versicherte Gerät ist aufzubewahren und auf Verlangen vorzulegen.



Wann und wie zahle ich?

Die Erstprämie wird für einen anfänglichen Versicherungszeitraum von 24 Monaten gezahlt. Sie wird an dem Monatsersten fällig, der auf den Abschluss des Versicherungsvertrages folgt. Danach sind jährliche Folgeprämien zu zahlen, die jeweils zu Beginn eines neuen Versicherungsjahres fällig werden. Die Versicherungsprämien sind per Lastschriftverfahren zu zahlen.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz (Deckung) beginnt mit Abschluss des Versicherungsvertrags und mit Zahlung der vollständigen Versicherungsprämie. Zahlen Sie die Versicherungsprämie zu einem späteren Zeitpunkt, beginnt der Versicherungsschutz erst zu diesem späteren Zeitpunkt.

Wird der Versicherungsvertrag nicht am Kauftag des Gerätes abgeschlossen, gilt eine Wartezeit von vier Wochen ab Abschluss des Versicherungsvertrages, in der kein Versicherungsschutz besteht.

Der Versicherungsschutz für Konstruktions-, Material- oder Fabrikations- bzw. Montagefehler bei Akkus beginnt mit Beginn des 13. Monats nach Abschluss des Versicherungsvertrages.

Der Versicherungsschutz endet mit dem Ende des Versicherungsvertrages, d.h. nach Ablauf der maximalen Laufzeit von fünf Jahren, ohne dass es einer Kündigung bedarf, oder bei dessen vorzeitiger Beendigung.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie und wir können den Vertrag zum Schluss des zweiten oder jedes darauffolgenden Vertragsjahres unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten kündigen. Ferner können Sie und wir den Vertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt.

Zudem können Sie und wir den Vertrag nach Eintritt des Versicherungsfalles kündigen. In diesem Fall können Sie den Vertrag innerhalb eines Monats nach Abschluss der Verhandlungen über die Versicherungsleistung mit sofortiger Wirkung oder mit Wirkung zu einem beliebigen späteren Zeitpunkt, spätestens jedoch zum Ende des laufenden Vertragsjahres, kündigen. Wir können den Vertrag innerhalb eines Monats nach Abschluss der Verhandlungen über die Versicherungsleistung mit einer Frist von einem Monat kündigen.

Wenn Sie das versicherte Gerät veräußern (z.B. verkaufen) ist der Erwerber berechtigt, den Versicherungsvertrag mit sofortiger Wirkung oder für den Schluss der laufenden Versicherungsperiode zu kündigen. Sein Kündigungsrecht erlischt, wenn er es nicht innerhalb eines Monats nach dem Erwerb, bei fehlender Kenntnis vom Bestehen der Versicherung innerhalb eines Monats ab Erlangung der Kenntnis, ausübt. Wir sind berechtigt, den Versicherungsvertrag gegenüber dem Erwerber unter Einhaltung einer Frist von einem Monat zu kündigen. Unser Kündigungsrecht erlischt, wenn wir es nicht innerhalb eines Monats nach Kenntnis von der Veräußerung ausüben.

Die Kündigungserklärung ist zu richten an: Assurant Deutschland GmbH, Lyoner Straße 15, 60528 Frankfurt am Main, Fax: 01805-008116 (0,14 €/Min. aus dem deutschen Festnetz; Mobilfunk max. 0,42 €/Min.), E-Mail: kundenservice@assurant.com.

Kundeninformationsblatt Samsung Mobile Care

Mit dieser Kundeninformation erhalten Sie allgemeine Informationen über Ihren Versicherer und Ihre Versicherung. Bitte lesen Sie diese Information sorgfältig. Sie ist Bestandteil des Versicherungsvertrages.

Versicherer und Ihr Ansprechpartner Der Versicherungsvertrag wird abgeschlossen über die **Assurant Allgemeine, Zweigniederlassung der Assurant General Insurance Limited, Hauptbevollmächtigter: Timothy Clancy, Lyoner Straße 15, 60528 Frankfurt am Main**, eingetragen im Handelsregister Frankfurt am Main, HRB 77202.

Assurant Allgemeine ist die deutsche Zweigniederlassung des englischen **Assurant General Insurance Limited, Chief Executive Officer: Andrew Morris, Emerald Buildings, Westmere Drive, Crewe, Cheshire, CW1 6UN, United Kingdom**, eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach englischem Recht mit Sitz in Crewe, United Kingdom, eingetragen im Register des Companies House, Cardiff, Wales (Nummer 2341082).

Ihr Ansprechpartner für alle Fragen zum Versicherungsschutz ist unser Servicepartner, die **Assurant Deutschland GmbH, Geschäftsführer: Andrew Morris, Lyoner Straße 15, 60528 Frankfurt am Main**, Fax: 01805-008116 (0,14 €/Min. aus dem deutschen Festnetz;; Mobilfunk max. 0,42 €/Min.), E-Mail: kundenservice@assurant.com.

Unsere Hauptgeschäftstätigkeit

Die Hauptgeschäftstätigkeit ist der Betrieb von Versicherungsgeschäften im Bereich der Nicht-Lebensversicherungen.

Voraussetzungen für den Abschluss des Versicherungsvertrages Um den Versicherungsschutz abschließen zu können, müssen Sie als Privatperson Ihren gewöhnlichen Aufenthalt bzw. als Unternehmen Ihre Betriebsstätte in Deutschland haben. Die Versicherung kann nur für Geräte abgeschlossen werden, die im deutschen Samsung Online-Shop erworben werden.

Versicherungsbedingungen - Anwendung und die wesentlichen Merkmale unserer Versicherungsleistung

Dem Vertrag liegen die im Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Versicherungsbedingungen zugrunde. Die wesentlichen Merkmale der Versicherungsleistung, insbesondere Art, Umfang und Fälligkeit der Leistung, ergeben sich aus dem beigefügten Produktinformationsblatt, den geltenden Versicherungsbedingungen und Ihrem Versicherungsschein.

Wesentliches Merkmal der Versicherung

Die vorliegende Versicherung ist eine Elektronikversicherung für Mobiltelefone (Handy, Smartphone) oder Tablets von Samsung. Versicherungsschutz besteht im vereinbarten Umfang für die durch ein Schadensereignis verursachte Beschädigung oder Zerstörung Ihres versicherten Gerätes. Wir leisten im Schadensfall die notwendigen Reparaturkosten oder Naturalersatz in Form eines neuen oder gebrauchten Ersatzgerätes gleicher Art und Güte.

Höhe der Versicherungsprämie Ihrer Versicherung

Die konkrete Höhe der Versicherungsprämie (inkl. Versicherungssteuer) richtet sich nach dem Kaufpreis des versicherten Gerätes. Der genaue Betrag ergibt sich aus dem Angebot und dem Versicherungsschein sowie der Rechnung.

Zahlung der Versicherungsprämie

Die Versicherungsprämie wird als Einmalprämie für den gesamten Versicherungszeitraum von 24 Monaten gezahlt. Sie wird an dem Monatsersten fällig, der auf den Abschluss des Versicherungsvertrages folgt und ist per Lastschriftverfahren zu zahlen. Die Zahlung der Versicherungsprämie ist in jedem Fall Voraussetzung für die Erlangung des Versicherungsschutzes.

Gültigkeitsdauer der Ihnen zur Verfügung gestellten Informationen

Die Ihnen überlassenen Informationen, insbesondere unsere Angebote und Beiträge haben solange Gültigkeit, bis sie durch neue, aktuellere Informationen wirksam ersetzt werden.

Zustandekommen des Vertrages

Der Vertrag gilt als geschlossen, wenn wir Ihren Antrag oder Sie unser Angebot angenommen haben. Den Versicherungsvertrag können Sie zusammen mit dem Kaufvertrag für das versicherte Gerät oder innerhalb von drei Monaten nach dem Kaufdatum abschließen. Geräte, die bei Abschluss dieser Versicherung älter als drei Monate sind, sind nicht versicherbar und auch trotz Abschluss eines Versicherungsvertrages nicht versichert. Wird der Versicherungsvertrag nicht am Kauftag des Gerätes oder innerhalb von 7 Tagen danach abgeschlossen, gilt eine Wartezeit von vier Wochen ab Abschluss des Versicherungsvertrages.

Im Falle des Online Abschlusses gilt zudem Folgendes: Auf der Samsung Webseite werden Sie über die Möglichkeiten zum Abschluss einer Elektronikversicherung für Ihr Mobiltelefon (Handy, Smartphone) oder Tablet von Samsung informiert. Diese Informationen stellen noch kein verbindliches Angebot zum Abschluss eines Versicherungsvertrages für diese Geräte dar. Um den Vertrag abzuschließen, werden Sie nach dem Hinweis „Jetzt Samsung Mobile Care abschließen“ auf unseren Inlinelink (iframe), der auf der Samsung Webseite installiert ist, übergeleitet. Dort geben Sie ein Angebot zum Abschluss eines Versicherungsvertrages ab, indem Sie zunächst auf den Button „Jetzt versichern“ klicken, nachfolgend alle geforderten Informationen, wie Daten des zu versichernden Gerätes sowie Ihre persönlichen Daten und Kontoinformationen eingeben und den Bestellvorgang am Ende durch einen Klick auf den Button: „Zahlungspflichtig abschließen“ beenden. Vor Abschluss der Bestellung erhalten Sie noch einmal Gelegenheit zur Prüfung Ihrer Daten. Diese können Sie jederzeit vor dem Versand über die „Pfeil zurück“-Taste Ihres Browsers noch einmal ändern. Nach dem Absenden der Bestellung erhalten Sie eine Bestätigung per E-Mail, in der auch die Annahme Ihres Antrags mitgeteilt wird. Durch die Annahme wird der Vertrag abgeschlossen. Der Vertragstext wird nach Vertragsabschluss bei uns gespeichert. Der gespeicherte Text kann von Ihnen nicht eingesehen werden, sondern wird Ihnen mit der vorgenannten E-Mail übersandt.

Widerruf Ihrer Vertragserklärung

Widerrufsrecht

Wir gewähren Ihnen eine Widerrufsfrist von einem Monat ab Abschluss des Versicherungsvertrages. Sie können daher Ihre Vertragserklärung innerhalb von einem Monat ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt, nachdem Sie den Versicherungsschein, die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen, die weiteren Informationen nach § 7 Abs. 1 und 2 des Versicherungsvertragsgesetzes in Verbindung mit den §§ 1 bis 4 der VVG-Informationspflichtenverordnung und diese Belehrung jeweils in Textform erhalten haben, jedoch – sofern Sie den Vertrag im Wege des elektronischen Geschäftsverkehrs abgeschlossen haben – nicht vor Erfüllung unserer Pflichten gemäß § 312i Absatz 1 Satz 1

des Bürgerlichen Gesetzbuchs in Verbindung mit Artikel 246c des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an: Assurant Deutschland GmbH, Lyoner Straße 15, 60528 Frankfurt am Main, Fax: 01805-008116

(0,14 €/Min. aus dem deutschen Festnetz; Mobilfunk max. 0,42 €/Min.), E-Mail: kundenservice@assurant.com. **Widerrufsfolgen**

Im Falle des Widerrufs Ihrer Vertragserklärung besteht kein Versicherungsvertrag. Beiderseits empfangene Leistungen sind zurückzugewähren und gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) sind herauszugeben, d. h. bereits gezahlte Beiträge werden Ihnen erstattet und bereits erbrachte Versicherungsleistungen (z. B. aus einem Schadensfall) müssen Sie uns zurückgewähren. Die Erstattung zurück zu zahlender Beträge erfolgt unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs.

Besondere Hinweise

Ihr **Widerrufsrecht** erlischt, wenn der Vertrag auf Ihren ausdrücklichen Wunsch sowohl von Ihnen als auch von uns vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr **Widerrufsrecht** ausgeübt haben.

Vertragslaufzeit

Die Vertragslaufzeit beträgt 24 Monate.

Vertragskündigung

Nach Eintritt des Versicherungsfalles können Sie und wir den Vertrag kündigen. Ferner sind im Falle einer Veräußerung des versicherten Geräts der Erwerber und wir berechtigt, den Versicherungsvertrag zu kündigen. Im Übrigen ist der Versicherungsvertrag nur aus wichtigem Grund kündbar.

Anwendbares Recht und Vertragssprache

Auf den Versicherungsvertrag findet deutsches Recht Anwendung. Für den Vertrag und die Vertragsunterlagen einschließlich aller Informationen sowie die gesamte Kommunikation gilt die deutsche Sprache.

Ombudsmannverfahren

Wir bieten Ihnen bei Meinungsverschiedenheiten mit uns im Zusammenhang mit Ihrem Versicherungsvertrag die Möglichkeit der Teilnahme am Verfahren des Versicherungsombudsmann e. V., Postfach 080632, 10006 Berlin. Der Ombudsmann ist ein außergerichtlicher Streitschlichter. Er nimmt zu Meinungsverschiedenheiten zwischen Versicherten und ihren Versicherungsunternehmen neutral und unabhängig Stellung. Nehmen Sie am Verfahren des Ombudsmannes teil, bleibt unabhängig vom Ausgang des Verfahrens die Möglichkeit des ordentlichen Rechtsweges unberührt.

Verhaltenskodizes

Wir haben uns dem folgenden Verhaltenskodex unterworfen: Satzung des Versicherungsombudsmann e. V., einzusehen unter <http://www.versicherungsombudsmann.de/Navigationenbaum/satzung.html>.

Zuständige Aufsichtsbehörde

Die für die Assurant General Insurance Limited zuständige Aufsichtsbehörde in Deutschland ist die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Bereich Versicherungen, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn. Die BaFin ist auch für die Entgegennahme von Beschwerden zuständig (Näheres unter www.bafin.de). Ihre Möglichkeit, den Rechtsweg zu beschreiten, bleibt von der vorgenannten Beschwerdemöglichkeit unberührt.

In Großbritannien ist die Assurant General Insurance Limited zugelassen durch die Prudential Regulation Authority und wird beaufsichtigt durch die Financial Conduct Authority (25 The North Colonnade, Canary Wharf, London E14 5HS, Großbritannien) und die Prudential Regulation Authority (20 Moorgate, London, EC2R 6DA, Großbritannien) unter der Registrierungsnummer 202735. Sie können dies im Financial Services Register unter <http://www.fca.org.uk/> oder telefonisch unter +44 (0)800 111 6768 überprüfen. Eine Beschwerdemöglichkeit bei diesen Behörden besteht jedoch nicht.

Kontakt

Falls Sie noch weitere Informationen wünschen oder Rückfragen haben, erreichen Sie uns per Fax unter 01805-008116 (0,14 €/Min. aus dem deutschen Festnetz;; Mobilfunk max. 0,42 €/Min.) oder per E-Mail an info@assurantsolutions.de.

Allgemeine Versicherungsbedingungen für Samsung Mobile Care

(Februar 2018)

§ 1. Gegenstand der Versicherung

1.1. Die vorliegende Versicherung ist eine Elektronikversicherung für Mobiltelefone (Handy, Smartphone) oder Tablets von Samsung. Versicherer ist die Assurant General Insurance Limited (im Folgenden auch „wir“ bzw. „uns“). Um den Versicherungsschutz abschließen zu können, müssen Sie als Privatperson Ihren gewöhnlichen Aufenthalt bzw. als Unternehmen Ihre Betriebsstätte in Deutschland haben.

1.2. Versichert ist im vereinbarten Umfang die durch ein Schadensereignis verursachte Beschädigung oder Zerstörung Ihres versicherten Gerätes.

1.3. Schadensereignis ist ein plötzlich und unerwartet eintretendes Ereignis, durch das unmittelbar ein versicherter Schaden an dem versicherten Gerät verursacht wurde.

1.4. Versichert sind

1.4.1. Sturz- und Bruch- sowie Flüssigkeitsschäden, soweit hierdurch der bestimmungsgemäße Gebrauch, insbesondere das Sicht- und Bedienungsfeld des Displays oder sonst die Funktionsweise des versicherten Gerätes beeinträchtigt ist, soweit kein Ausschlussgrund nach § 5.1.1. oder § 5.1.2 vorliegt,

1.4.2. Schäden durch Brand, Explosion, Implosion, Überspannung, Induktion, Kurzschluss des versicherten Gerätes,

1.4.3. Schäden durch Plünderung, Sabotage, Vandalismus und vorsätzliche, widerrechtliche Beschädigung durch unberechtigte Dritte,

1.5. Für mit dem versicherten Gerät erworbene Akkus von Samsung besteht zusätzlich ab dem

13. Monat nach Abschluss des Versicherungsvertrages Versicherungsschutz für Konstruktions-, Material- oder Fabrikations- bzw. Montagefehler, wobei ein solcher Fehler auch dann vorliegt, wenn die Ladekapazität des Akkus weniger als 80% beträgt.

§ 2. Versichertes und versicherbare Geräte

2.1. Versichert ist das im Versicherungsschein eindeutig bezeichnete und durch die dort angegebene Serien- oder IMEI-Nummer eindeutig identifizierbare Gerät von Samsung, einschließlich des im üblichen Lieferumfang enthaltenen Originalzubehörs des versicherten Gerätes (z.B. Akku).

2.2. Wird das versicherte Gerät von uns im Rahmen eines Versicherungsfalles oder im Rahmen der Garantie oder gesetzlichen Gewährleistung durch den Hersteller oder Händler durch ein Ersatzgerät ersetzt, geht der Versicherungsschutz mit dem vereinbarten Deckungsumfang auf das Ersatzgerät über, vorausgesetzt Sie haben uns den Erhalt des Ersatzgerätes unter Angabe der Serien- oder IMEI-Nummer in Textform mitgeteilt, siehe auch § 9.2.

2.3. Versicherbar sind ausschließlich im deutschen Samsung Online-Shop erworbene neue Mobiltelefone (Handy, Smartphone) und Tablets (Neugeräte) von Samsung, für die der Versicherungsvertrag bei Kauf des versicherten Gerätes (Kaufdatum), spätestens jedoch innerhalb von drei Monaten nach dem Kaufdatum abgeschlossen wurde. Andere bzw. ältere Geräte sind nicht versicherbar und nicht versichert.

2.4. Wird der Versicherungsvertrag für das versicherte Gerät nicht am Kauftag des Gerätes oder innerhalb von 7 Tagen danach abgeschlossen, gilt eine Wartezeit von vier Wochen ab Abschluss des Versicherungsvertrages. Für vor oder während der Wartezeit eingetretene Versicherungsfälle besteht kein Versicherungsschutz.

2.5. Nicht versicherbar und nicht versichert sind ferner,

- 2.5.1. Geräte, für die der Versicherungsvertrag erst später als drei Monate nach Erwerb des Gerätes abgeschlossen wird,
- 2.5.2. Geräte, deren Serien- oder IMEI-Nummer uns nicht bekannt gegeben wurde,
- 2.5.3. Geräte, die vor dem Kauf bereits im Gebrauch waren,
- 2.5.4. Geräte, die nach Kundenspezifikationen hergestellt oder umgebaut wurden,
- 2.5.5. Geräte, die nicht in der Bundesrepublik Deutschland handelsüblich sind.

2.6. In den Fällen des § 2.5. besteht auch trotz Abschluss eines Versicherungsvertrages und Zahlung der Versicherungsprämie zu keiner Zeit Versicherungsschutz. Für das nicht versicherte

Gerät gezahlte Beiträge werden wir Ihnen erstatten.

§ 3. Umfang der Versicherungsleistung

3.1. Im Versicherungsfall können wir nach unserer Wahl die Reparaturkosten für das versicherte Gerät ersetzen oder Naturalersatz in Form eines neuen oder gebrauchten Ersatzgerätes gleicher Art und Güte leisten.

3.2. Im Falle der Reparatur leisten wir Geldersatz für die angefallenen, notwendigen Kosten der Reparatur. Die Reparatur wird ausschließlich durch ein von uns beauftragtes Unternehmen durchgeführt. Sie haben das Gerät in Ihrem Namen und auf Ihr Risiko an das beauftragte Unternehmen zu versenden. Die nachgewiesenen Kosten der Versendung werden Ihnen erstattet, wenn tatsächlich ein Versicherungsfall vorliegt, maximal jedoch in Höhe der Kosten für die einfache postalische Inland-Versendung als Paket durch die Deutsche Post AG oder eines ihrer verbundenen Unternehmen. Die Reparaturkosten werden maximal in Höhe der vereinbarten Deckungssumme ersetzt. Sollte der Kaufpreis geringer als die Deckungssumme sein, leisten wir maximal in Höhe des Kaufpreises. Sollte ein Austausch günstiger sein als eine Reparatur, behalten wir uns das Recht vor das versicherte Gerät auszutauschen. Für dieses Austauschgerät leisten wir zusätzlich Versicherungsschutz im Umfang und bis zum Laufzeitende der Herstellergarantie für das bisher versicherte Gerät, jedoch nicht länger als bis zum Ende dieses Versicherungsvertrages.

3.3. Als Kaufpreis im Sinne dieser Versicherungsbedingungen gilt immer der zum Zeitpunkt des Kaufs des Neugerätes marktübliche, unsubventionierte Kaufpreis (ohne Vertrag mit einem Telekommunikationsanbieter), auch wenn tatsächlich ein geringerer, subventionierter Kaufpreis gezahlt wurde.

3.4. Ein Anspruch auf Geldersatz besteht nicht, außer wie in § 3.2 beschrieben.

3.5. Im Falle von Naturalersatz können wir die Versicherungsleistung, soweit das versicherte Gerät nicht abhanden gekommen ist, Zug um Zug von der Herausgabe des versicherten Gerätes einschließlich Zubehör abhängig machen.

3.6. Bei bedingungsgemäß versicherten Schäden tragen Sie einen Selbstbehalt von 10% des Kaufpreises zum Zeitpunkt der Anschaffung des Gerätes. Dieser Selbstbehalt muss von Ihnen gezahlt werden, bevor die Schadenprüfung stattfinden kann. Sollte keine Schadenregulierung stattfinden, wird der Selbstbehalt zurück erstattet.

§ 4. Vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführte Versicherungsfälle

4.1. Führen Sie den Versicherungsfall vorsätzlich herbei, sind wir nicht zur Leistung verpflichtet.

4.2. Führen Sie den Versicherungsfall grob fahrlässig herbei, sind wir berechtigt, Ihre Leistung in einem der Schwere Ihres Verschuldens entsprechenden Verhältnis zu kürzen.

§ 5. Ausschlüsse vom Versicherungsschutz

5.1. Nicht versichert sind

- 5.1.1. Kratz-, Schramm- und Scheuerschäden sowie sonstige Schönheitsfehler am Gerät einschließlich Backcover, die den bestimmungsgemäßen Gebrauch des versicherten Gerätes nicht beeinträchtigen. Als solche Schönheitsfehler gelten auch einfache Risse, Splinter, Abplatzungen oder Ausbrüche, soweit diese insbesondere das Sicht- und Bedienungsfeld des Displays oder sonst die Funktionsweise des versicherten Gerätes nicht beeinträchtigen, 5.1.2. Witterungsschäden,
- 5.1.3. Schäden durch oder während des Abhandenkommens des versicherten Gerätes durch Raub, Diebstahl, Liegenlassen, Vergessen und Verlieren oder auf andere Weise,
- 5.1.4. Schäden durch dauernde Einflüsse des Betriebes oder normale Abnutzung, 5.1.5. Verschleißteile und Verbrauchsmaterialien sowie Batterien, Stecker, Antennen, Kabel sowie sonstige Teile, die während der Lebensdauer erfahrungsgemäß mehrfach ausgewechselt werden müssen, es sei denn, sie wurden durch einen unter Versicherungsschutz fallenden Schaden beschädigt oder zerstört,
- 5.1.6. Schäden durch nicht bestimmungsgemäße, insbesondere nicht den Herstellervorgaben oder der Gebrauchs- und Bedienungsanleitung entsprechende Handhabung des Gerätes,
- 5.1.7. Schäden durch Reparaturen, Service- und Reinigungsarbeiten oder sonstige Eingriffe von Ihnen oder nicht von uns autorisierten Dritten,
- 5.1.8. Schäden an oder durch Software oder Datenträger, durch Computerviren, Programmierungs- oder Softwarefehler,
- 5.1.9. Ihre auf dem versicherten Gerät gespeicherten Daten und Software,
- 5.1.10. Schäden durch Krieg, Bürgerkrieg, kriegsähnliche Ereignisse, Aufruhr, innere Unruhen, politische Gewalttätigkeiten, Attentate, Terrorakte, Arbeitsunruhen, Enteignungen oder enteignungsähnliche Eingriffe, Beschlagnahme, Entziehungen, Verfügungen oder sonstige Eingriffe von hoher Hand,
- 5.1.11. Unmittelbare und mittelbare Sachfolge- und Vermögensschäden, einschließlich Ersatzkosten oder Nutzungsausfall nach Eintritt des Versicherungsfalles,
- 5.1.12. Kosten, wenn kein Schaden an dem versicherten Gerät festgestellt werden kann,
- 5.1.13. Kosten, die für die Entsorgung des schadhaften versicherten Gerätes anfallen.
- 5.1.14. Serienfehler, d. h. Geräte, die einen wiederholt auftretenden Mangel (Serienmangel) aufweisen und/oder zurückgerufen (Rückruf) wurden.

5.2. Der Versicherungsschutz erstreckt sich nicht auf Schäden, soweit Sie dafür von einem Dritten Entschädigung aufgrund von Garantie- oder Gewährleistungsbestimmungen beanspruchen können. Sonstige Ersatzansprüche gegen Dritte gehen entsprechend der gesetzlichen Regelung bis zur Höhe der geleisteten Zahlungen auf uns über, soweit Ihnen dadurch kein Nachteil entsteht.

5.3. Soweit Sie eine Entschädigung aus einer anderen Sachversicherung (z. B. aus einer anderen Elektronikversicherung oder aus einer Hausratversicherung) beanspruchen können, ist diese andere Sachversicherung in Anspruch zu nehmen und es besteht kein

Versicherungsschutz aus der vorliegenden Versicherung (Subsidiarität).

§ 6. Geltungsbereich

6.1. Der Versicherungsschutz besteht weltweit.

6.2. Leistungen aus diesem Versicherungsvertrag erbringen wir ausschließlich in der Bundesrepublik Deutschland.

§ 7. Zustandekommen des Vertrages, Vertragslaufzeit, Beginn des Versicherungsschutzes und Kündigung

7.1. Der Vertrag kommt zustande, wie in der Kundeninformation beschrieben. Der Vertrag hat eine Laufzeit von 24 Monaten ab Vertragsschluss.

7.2. Der Versicherungsschutz beginnt mit Abschluss des Versicherungsvertrages und mit Zahlung der vollständigen Versicherungsprämie. Zahlen Sie die Versicherungsprämie zu einem späteren Zeitpunkt, beginnt der Versicherungsschutz erst zu diesem späteren Zeitpunkt.

7.3. Der Versicherungsvertrag endet automatisch mit Ablauf der Vertragslaufzeit von 24 Monaten, ohne dass es einer Kündigung bedarf.

7.4. Eine vorzeitige Kündigung des Versicherungsvertrages ist nur aus wichtigem Grund (§ 314 des Bürgerlichen Gesetzbuches) sowie in den nach dem Versicherungsvertragsgesetz (VVG) vorgesehenen Fällen (§ 92 VVG – Kündigung nach Versicherungsfall; § 96 Abs. 2 VVG – Kündigung im Falle der Veräußerung der versicherten Sache) möglich.

§ 8. Versicherungsprämie und Zahlungsweise

8.1. Die konkrete Höhe der Versicherungsprämie (inkl. Versicherungssteuer) richtet sich nach dem Kaufpreis des versicherten Gerätes. Der genaue Betrag ergibt sich aus dem Angebot und dem Versicherungsschein sowie der Rechnung. Die Versicherungsprämie stellt den Gesamtpreis der Versicherung dar. Folgeprämien, weitere Gebühren oder Nebenkosten fallen nicht an. Die Versicherungsprämie wird als Einmalprämie für den gesamten Versicherungszeitraum von 24 Monaten gezahlt. Sie wird an dem Monatsersten fällig, der auf den Abschluss des Versicherungsvertrages folgt und ist per Lastschriftverfahren zu zahlen.

8.2. Die Zahlung per Lastschriftverfahren gilt als rechtzeitig, wenn der Betrag bei Fälligkeit von Ihrem Konto eingezogen werden kann und Sie der Einziehung nicht widersprechen. Wird die Versicherungsprämie im Rahmen des SEPA-Lastschriftverfahrens nicht von Ihrem Konto, sondern von dem Konto eines Dritten (abweichender Kontoinhaber) eingezogen, erfolgt die Mitteilung der Mandatsreferenznummer sowie die Ankündigung der bevorstehenden Einziehung nur gegenüber Ihnen als Versicherungsnehmer. Sie sind verpflichtet, den abweichenden Kontoinhaber rechtzeitig darüber zu informieren. Die Mitteilung an Sie als Versicherungsnehmer gilt damit auch dem abweichenden Kontoinhaber gegenüber als erfolgt. Sie sind verpflichtet, uns Änderungen bei dem abweichenden Kontoinhaber, insbesondere Adressänderungen oder Änderungen der Kontoverbindung unverzüglich mitzuteilen. Sie haben dabei sicher zu stellen, dass der abweichende Kontoinhaber in die Übermittlung der uns geänderten Daten an uns eingewilligt hat.

8.3. Zahlen Sie die Versicherungsprämie nicht rechtzeitig, können wir vom Vertrag zurücktreten, solange die Prämie nicht gezahlt wurde, es sei denn, Sie haben die Nichtzahlung nicht zu vertreten.

8.4. Ist die Versicherungsprämie bei Eintritt des Versicherungsfalles nicht gezahlt, sind wir nicht zur Leistung verpflichtet, es sei denn, Sie haben die Nichtzahlung nicht zu vertreten. Wir sind jedoch nur leistungsfrei, wenn wir Sie durch gesonderte Mitteilung in Textform oder durch einen auffälligen Hinweis im Versicherungsschein auf diese Rechtsfolge der Nichtzahlung der Prämie aufmerksam gemacht haben.

§ 9. Obliegenheiten

9.1. Sie haben alle Kauf-, Liefer- und Garantiebelege für das versicherte Gerät aufzubewahren und uns auf Verlangen vorzulegen, um gegebenenfalls eine bei Versicherungsabschluss unbekanntes IMEI Nummer nachweisen zu können.

9.2. Wird das versicherte Gerät während der Vertragslaufzeit durch ein Neu- oder Ersatzgerät gleicher Art und Güte ersetzt, haben Sie dies uns unter Angabe der IMEI-Nummer in Textform innerhalb einer Frist von zwei Wochen nach Erhalt des Neu- oder Ersatzgerätes anzuzeigen sowie auf unser Verlangen den Austausch des Gerätes im Rahmen der Garantie oder gesetzlichen Gewährleistung durch den Hersteller oder Händler nachzuweisen.

9.3. Sobald Sie Kenntnis vom Eintritt eines Versicherungsfalles erlangen, müssen Sie dies uns unverzüglich, spätestens innerhalb von 14 Tagen, mitteilen, vor Einleitung von Maßnahmen (z. B. Tausch oder Swap des versicherten Gerätes oder Neukauf) unsere Weisungen einholen und, soweit zumutbar, danach handeln sowie nach Möglichkeit für die Abwendung oder Minderung des Schadens sorgen.

9.4. Sie haben uns und das von uns beauftragte Unternehmen bei der Schadensermittlung und -regulierung zu unterstützen und auf Verlangen jede Auskunft vollständig und wahrheitsgemäß zu erteilen, die für die Feststellung des Versicherungsfalles und des Umfangs der Leistungspflicht erforderlich ist. Das versicherte Gerät ist aufzubewahren und auf Verlangen vorzulegen.

9.5. Verletzen Sie eine dieser Obliegenheiten vorsätzlich, sind wir von der Leistung frei und bei grob fahrlässiger Verletzung (die Beweislast für das Nichtvorliegen einer groben Fahrlässigkeit tragen Sie) berechtigt, die Leistung entsprechend der Schwere Ihres Verschuldens zu kürzen, es sei denn, die Verletzung der Obliegenheit ist weder für den Eintritt oder die Feststellung des Versicherungsfalles noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht ursächlich. Letzteres gilt nicht im Falle einer arglistigen Täuschung.

9.6. Verletzen Sie eine nach Eintritt des Versicherungsfalles bestehende Auskunft- oder Aufklärungsobliegenheit, sind wir nur dann vollständig oder teilweise leistungsfrei, wenn wir Sie durch gesonderte Mitteilung in Textform auf diese Rechtsfolge hingewiesen haben.

9.7. Sofern Sie uns eine Änderung Ihres Namens/Firma oder Ihrer Anschrift nicht mitgeteilt haben, genügt für den Zugang einer Willenserklärung von uns gegenüber Ihnen die Absendung eines eingeschriebenen Briefes an Ihren letzten bekannten Namen/Firma bzw. Ihre letzte bekannte Anschrift. Die Erklärung gilt drei Tage nach ihrer Absendung als zugegangen.

§ 10. Schlussbestimmungen

10.1. Neben diesen Bedingungen gelten ergänzend die gesetzlichen Vorschriften, insbesondere das Bürgerliche Gesetzbuch (BGB) und das Versicherungsvertragsgesetz (VVG) in den jeweils gültigen Fassungen.

10.2. Die Ansprüche aus dem Versicherungsvertrag verjähren in drei Jahren. Die Frist beginnt mit dem Schluss des Jahres, in dem der Anspruch entstanden ist und Sie von den Anspruch begründenden Umständen und der Person des Schuldners Kenntnis erlangt haben oder ohne grobe Fahrlässigkeit erlangen mussten.

10.3. Für Klagen gegen uns aus dem Versicherungsvertrag oder der Versicherungsvermittlung ist neben den Gerichtsständen der Zivilprozessordnung auch das Gericht örtlich zuständig, in dessen Bezirk Sie zur Zeit der Klageerhebung Ihren Wohnsitz haben. Klagen gegen Sie sind bei dem für Ihren inländischen Wohnsitz zuständigen Gericht zu erheben.

10.4. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Mitteilung nach § 19 Abs. 5 VVG über die Folgen einer Verletzung der gesetzlichen Anzeigepflicht

Sie sind bis zur Abgabe Ihrer Vertragserklärung verpflichtet, alle Ihnen bekannten gefahrerheblichen Umstände, die für unseren Entschluss, den Vertrag mit dem vereinbarten Inhalt zu schließen und nach denen wir in Textform gefragt haben, wahrheitsgemäß und vollständig anzuzeigen. Wenn wir nach Ihrer Vertragserklärung, aber vor Vertragsannahme in Textform nach gefahrerheblichen Umständen fragen, sind Sie auch insoweit zur Anzeige verpflichtet.

Verletzen Sie die vorvertragliche Anzeigepflicht, können wir vom Vertrag zurücktreten. Dies gilt nicht, wenn Sie nachweisen, dass weder Vorsatz noch grobe Fahrlässigkeit vorliegt. Bei grob fahrlässiger Verletzung der Anzeigepflicht haben wir kein Rücktrittsrecht, wenn wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten.

Im Fall des Rücktritts besteht kein Versicherungsschutz. Erklären wir den Rücktritt nach Eintritt des Versicherungsfalles, bleiben wir dennoch zur Leistung verpflichtet, wenn Sie nachweisen, dass der nicht oder nicht richtig angegebene Umstand weder für den Eintritt oder die Feststellung des Versicherungsfalles noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht ursächlich war. Unsere Leistungspflicht entfällt jedoch, wenn Sie die Anzeigepflicht arglistig verletzt haben.

Bei einem Rücktritt steht uns der Teil der Versicherungsprämie zu, welche der bis zum Wirksamwerden der Rücktrittserklärung abgelaufenen Vertragszeit entspricht. Können wir nicht vom Vertrag zurücktreten, weil Sie die vorvertragliche Anzeigepflicht lediglich einfach fahrlässig oder schuldlos verletzt haben, können wir den Vertrag unter Einhaltung einer Frist von einem Monat kündigen. Unser Kündigungsrecht ist ausgeschlossen, wenn wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten.

Können wir nicht zurücktreten oder kündigen, weil wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Gefahrumstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten, werden die anderen Bedingungen auf unser Verlangen Vertragsbestandteil. Haben Sie die Anzeigepflicht fahrlässig verletzt, werden die anderen Bedingungen rückwirkend Vertragsbestandteil. Haben Sie die Anzeigepflicht schuldlos verletzt, werden die anderen Bedingungen erst ab der laufenden Versicherungsperiode Vertragsbestandteil. Erhöht sich durch die Vertragsänderung die Versicherungsprämie um mehr als 10% oder schließen wir die Gefahrsicherung für den nicht angezeigten Umstand aus, können Sie den Vertrag innerhalb eines Monats nach Zugang unserer Mitteilung über die Vertragsänderung fristlos kündigen. Auf dieses Recht werden wir Sie in unserer Mitteilung hinweisen.

Wir können unsere Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsänderung nur innerhalb eines Monats schriftlich geltend machen. Die Frist beginnt mit dem Zeitpunkt, zu dem wir von der Verletzung der Anzeigepflicht, die das von uns geltend gemachte Recht begründet, Kenntnis erlangen. Bei der Ausübung unserer Rechte haben wir die Umstände anzugeben, auf die wir unsere Erklärung stützen. Zur Begründung können wir nachträglich weitere Umstände angeben, wenn für diese die Frist nach Satz 1 nicht verstrichen ist. Wir können uns auf die Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsänderung nicht berufen, wenn wir den nicht angezeigten Gefahrumstand oder die Unrichtigkeit der Anzeige kannten.

Unsere Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung und zur Vertragsänderung erlöschen mit Ablauf von fünf Jahren nach Vertragsschluss. Dies gilt nicht für Versicherungsfälle, die vor Ablauf dieser Frist eingetreten sind. Die Frist beträgt zehn Jahre, wenn Sie die Anzeigepflicht vorsätzlich oder arglistig verletzt haben. Lassen Sie sich bei Abschluss des Vertrages durch eine andere Person vertreten, so sind bezüglich der Anzeigepflicht, des Rücktritts, der Kündigung, der Vertragsänderung und der Ausschlussfrist für die Ausübung unserer Rechte die Kenntnis und Arglist Ihres Stellvertreters als auch Ihre eigene Kenntnis und Arglist zu berücksichtigen. Sie können sich darauf, dass die Anzeigepflicht nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt worden ist, nur berufen, wenn weder Ihrem Stellvertreter noch Ihnen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.

Mitteilung nach § 28 Abs. 4 VVG über die Folgen bei Verletzungen von Obliegenheiten nach dem Versicherungsfall

Aufgrund der mit Ihnen getroffenen vertraglichen Vereinbarungen können wir von Ihnen nach Eintritt des Versicherungsfalles verlangen, dass Sie uns jede Auskunft erteilen, die zur Feststellung des Versicherungsfalles oder des Umfangs unserer Leistungspflicht erforderlich ist und uns die sachgerechte Prüfung unserer Leistungspflicht insoweit ermöglichen, als Sie uns alle Angaben machen, die zur Aufklärung des Tatbestands dienlich sind. Wir können ebenfalls verlangen, dass Sie uns Belege zur Verfügung stellen, soweit es Ihnen zugemutet werden kann. Machen Sie entgegen der vertraglichen Vereinbarungen vorsätzlich keine oder nicht wahrheitsgemäße Angaben oder stellen Sie uns vorsätzlich die verlangten Belege nicht zur Verfügung, verlieren Sie Ihren Anspruch auf die Versicherungsleistung. Verstoßen Sie grob fahrlässig gegen diese Obliegenheiten, verlieren Sie Ihren Anspruch zwar nicht vollständig, aber wir können unsere Leistung im Verhältnis zur Schwere Ihres Verschuldens kürzen. Eine Kürzung erfolgt nicht, wenn Sie nachweisen, dass Sie die Obliegenheit nicht grob fahrlässig verletzt haben.

Trotz Verletzung Ihrer Obliegenheiten zur Auskunft, zur Aufklärung oder zur Beschaffung von Belegen bleiben wir jedoch insoweit zur Leistung verpflichtet, als Sie nachweisen, dass die vorsätzliche oder grob fahrlässige Obliegenheitsverletzung weder für die Feststellung des Versicherungsfalles noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht ursächlich war.

Verletzen Sie die Obliegenheit zur Auskunft, zur Aufklärung oder zur Beschaffung von Belegen arglistig, werden wir in jedem Fall von unserer Verpflichtung zur Leistung frei. Wenn das Recht auf die vertragliche Leistung nicht Ihnen, sondern einem Dritten zusteht, ist auch dieser zur

Auskunft, zur Aufklärung und zur Beschaffung von Belegen verpflichtet.

Beherrschung nach § 37 Abs. 2 VVG über die Folgen der nicht rechtzeitigen Zahlung der Versicherungsprämie

Zahlen Sie die Versicherungsprämie nicht rechtzeitig, können wir vom Vertrag zurücktreten, solange Sie die Zahlung nicht bewirkt haben. Unser Rücktrittsrecht ist ausgeschlossen, wenn Sie nachweisen, dass Sie die Nichtzahlung nicht zu vertreten haben. Ist die Versicherungsprämie bei Eintritt des Versicherungsfalles nicht gezahlt, sind wir nicht zur Leistung verpflichtet, es sei denn, Sie haben die Nichtzahlung nicht zu vertreten.

Datenschutzinformation

Datenverarbeitung und --nutzung

Wir erheben die Angaben in Ihrem Antrag (Antragsdaten) und verarbeiten und nutzen weitere versicherungstechnische Daten wie Versicherungsdauer, Prämie sowie erforderlichenfalls die Angaben eines Dritten (Vertragsdaten) zur Abwicklung der Vertragsbeziehung und zur weiteren Pflege der Kundenbeziehung. Bei einem Versicherungsfall speichern wir alle Ihre hierzu gemachten Angaben und ggf. auch Angaben von Dritten, z. B. Schädiger (Leistungsdaten). Die Speicherung und Verarbeitung sämtlicher Daten erfolgt unter Beachtung der in Deutschland geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen in Rechenzentren in Europa und den USA, die entweder der Assurant-Unternehmensgruppe angehören oder von Dritten betrieben werden. Auf Anfrage stellen wir Ihnen gerne die Namen und Adressen der Unternehmen, von denen Ihre Daten gespeichert und verarbeitet werden, zur Verfügung. Bitte wenden Sie sich dazu an: Assurant Deutschland GmbH, Lyoner Straße 15, 60528 Frankfurt am Main, Fax: 01805-008116 (0,14 €/Min. aus dem deutschen Festnetz, Mobilfunk max. 0,42 €/Min.), E-Mail: info@assurantsolutions.de.

Datenübermittlungen

Zur Bearbeitung von Versicherungsfällen im Rahmen der Vertragsbeziehung schalten wir die Assurant Deutschland GmbH ein, die zu unserer Unternehmensgruppe gehört. Dieser Gesellschaft übermitteln wir die zur Bearbeitung des Versicherungsfalles und zur Durchführung des Versicherungsverhältnisses notwendigen Daten, insbesondere Ihren Namen und Angaben zu einem Versicherungsfall. Zudem übermitteln wir Ihre Daten an die Samsung Electronics GmbH sowie an bestimmte dritte Unternehmen, wie bspw. beteiligte Reparaturwerkstätten, soweit dies zur Erfüllung des mit Ihnen geschlossenen Versicherungsvertrags notwendig ist. Ferner übermitteln wir der Samsung Electronics GmbH Ihre Daten zu Reporting-Zwecken.

Soweit wir Risiken an Rückversicherer abgeben, übermitteln wir diesen die versicherungstechnischen Angaben (Vertragsdaten), wie Versicherungsnummer, Prämie, Art des Versicherungsschutzes und des Risikos. Soweit Rückversicherer bei der Risiko- und Schadensbeurteilung mitwirken, werden ihnen auch die dafür erforderlichen Unterlagen zur Verfügung gestellt. In einigen Fällen bedienen sich die Rückversicherer weiterer Rückversicherer, denen sie ebenfalls die entsprechenden Daten übermitteln. Gerne teilen wir Ihnen auf Anfrage die Namen und Adressen der Rückversicherer mit.

Um Versicherungsmissbrauch zu verhindern oder eventuelle Widersprüche in Angaben aufzuklären, kann es auch erforderlich sein, anderen Versicherern Antrags-, Vertrags- oder Leistungsdaten zu übermitteln. Auch sonst bedarf es in bestimmten Fällen (Doppelversicherungen, gesetzlicher Forderungsübergang sowie Teilabkommen) eines Austausches von personenbezogenen Daten unter den Versicherern. Dabei können auch Daten von Ihnen, wie Namen und Anschrift, Art des Versicherungsschutzes und des Risikos, weitergegeben werden.

Daneben erfolgt eine Übermittlung Ihrer Daten innerhalb unserer Unternehmensgruppe, beispielsweise für Zwecke der Datenspeicherung in unseren Rechenzentren in Europa oder den USA oder für Zwecke der Erfüllung unserer Verpflichtungen aus dem Versicherungsschutz bzw. --vertrag. Weiterhin übermitteln wir Ihre Daten ggf. auch an Rechenzentren externer Dienstleister mit Sitz in Europa oder den USA für Zwecke der Datenspeicherung und der Erfüllung von damit einhergehenden Rechenzentrumleistungen. Auf Anfrage stellen wir Ihnen gerne die Namen und Adressen der Unternehmen, an die Ihre Daten übermittelt werden, zur Verfügung. Bitte wenden Sie sich dazu an: Assurant Deutschland GmbH, Lyoner Straße 15, 60528 Frankfurt am Main, Fax: 01805-008116 (0,14 €/Min. aus dem deutschen Festnetz, Mobilfunk max. 0,42 €/Min.), E-Mail: info@assurantsolutions.de.

Datenschutzhinweis nach Art. 13, 14 und 21 DSGVO

(Stand 25. Mai 2018)

1. Für die Datenverarbeitung Verantwortlicher und Kontaktdaten

Verantwortlicher im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung	Kontaktadressen	unserer
Assurant Deutschland GmbH Lyoner Straße 15 60528 Frankfurt am Main Fax: 069 6616 4867 Tel.: 069 66 57 580 E-Mail: dataprotectionofficer@assurant.com	Data Protection Officer Lyoner Straße 15 60528 Frankfurt am Main Fax: 069 6616 4867 Tel.: 069 66 57 580 E-Mail: dataprotectionofficer@assurant.com	

2. Personenbezogene Daten der Verarbeitung

Wir verarbeiten die Angaben in Ihrem Antrag (Antragsdaten), wie

- Titel
- Name
- E-Mail-Adresse
- Telefonnummer/Mobilfunknummer
- Adresse (PLZ, Ort, Straße, Haus-Nr.)
- Bankverbindung
- Geburtsdatum
- Gerätetyp
- Versicherungsdauer
- Prämie

sowie erforderlichenfalls die Angaben eines Dritten zur Abwicklung der Vertragsbeziehung und zur weiteren Pflege der Kundenbeziehung (Vertragsdaten). Bei einem Versicherungsfall speichern wir alle Ihre hierzu gemachten Angaben und ggf. auch Angaben von Dritten, z. B. Schädiger (Leistungsdaten).

3. Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Wir verarbeiten personenbezogene Daten im Einklang mit den Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung („DSGVO“), dem Bundesdatenschutzgesetz („BDSG“) sowie anderen anwendbaren Datenschutzvorschriften.

3.1 Zwecke zur Erfüllung eines Vertrages oder von vorvertraglichen Maßnahmen (Art. 6 Abs. 1 b DSGVO)

Die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten erfolgt zur Begründung, Durchführung und ggf. Beendigung unserer Verträge mit Ihnen.

3.2 Zwecke im Rahmen eines berechtigten Interesses von uns oder Dritten (Art. 6 Abs. 1 f DSGVO)

Über die eigentliche Erfüllung des (Vor-) Vertrages hinaus verarbeiten wir Ihre Daten gegebenenfalls, wenn es erforderlich ist, um unsere berechtigten Interessen oder die Dritter zu wahren, sofern nicht Ihre Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten dem entgegenstehen, insbesondere für Zwecke der:

- Mithilfe bei Reparatur durch Dienstleister für Versicherungsabwicklungen und Reparaturservice;
- Vertragsabwicklung mit dem Rückversicherer;
- Verhinderung von Versicherungsmissbrauch.

3.3 Zwecke zur Erfüllung gesetzlicher Vorgaben (Art. 6 Abs. 1 c DSGVO)

Wie alle Unternehmen, die sich am Wirtschaftsgeschehen beteiligen, unterliegen auch wir einer Vielzahl von rechtlichen Verpflichtungen. Primär sind dies gesetzliche Anforderungen (wie z. B. aber nicht abschließend Kreditwesengesetz, Geldwäschegesetz, Handels- und Steuergesetze), aber auch ggf. aufsichtsrechtliche oder andere behördliche Vorgaben (z. B. Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht). Zu den Zwecken der Verarbeitung gehören ggf. die Identitäts- und Altersprüfung, Betrugs- und Geldwäscheprevention, die Verhinderung, Bekämpfung und Aufklärung der Terrorisfinanzierung und vermögensgefährdenden Straftaten, die Erfüllung steuerrechtlicher Kontroll- und Meldepflichten, die Archivierung und Verarbeitung von Daten zu Zwecken des Datenschutzes und der Datensicherheit sowie der Prüfung durch Steuerbehörden und anderen öffentlichen Stellen und Institutionen. Darüber hinaus kann die Offenlegung personenbezogener Daten im Rahmen von behördlichen/gerichtlichen Maßnahmen zu Zwecken der Beweiserhebung, Strafverfolgung oder der Durchsetzung zivilrechtlicher Ansprüche erforderlich werden.

8. Ihre Datenschutzrechte

Unter bestimmten Voraussetzungen können Sie uns gegenüber Ihre Datenschutzrechte geltend machen

• **Auskunftsrecht:** Sie sind jederzeit berechtigt, im Rahmen von Art. 15 DSGVO von uns eine Bestätigung darüber zu verlangen, ob wir Sie betreffende personenbezogene Daten verarbeiten; ist dies der Fall, sind Sie im Rahmen von Art. 15 DSGVO ferner berechtigt, Auskunft über diese personenbezogenen Daten sowie bestimmte weitere Informationen (u. a. Verarbeitungszwecke, Kategorien personenbezogener Daten, Kategorien von Empfängern, geplante Speicherdauer, Ihre Rechte, die Herkunft der Daten, den Einsatz einer automatisierten Entscheidungsfindung und im Fall des Drittlandtransfer die geeigneten Garantien) und eine Kopie Ihrer Daten zu erhalten.

• **Recht auf Berichtigung:** Sie sind berechtigt, nach Art. 16 DSGVO von uns zu verlangen, dass wir die über Sie gespeicherten personenbezogenen Daten berichtigen, wenn diese unzutreffend oder fehlerhaft sind.

• **Recht auf Löschung:** Sie sind berechtigt, unter den Voraussetzungen von Art. 17 DSGVO von uns zu verlangen, dass wir Sie betreffende personenbezogene Daten unverzüglich löschen. Das Recht auf Löschung besteht u. a. nicht, wenn die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erforderlich ist für (i) die Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und Information, (ii) zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, der wir unterliegen (z. B. gesetzliche Aufbewahrungspflichten) oder (iii) zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

• **Recht auf Einschränkung der Verarbeitung:** Sie sind berechtigt, unter den Voraussetzungen von Art. 18 DSGVO von uns zu verlangen, dass wir die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten einschränken.

4. Die von uns verarbeiteten Datenkategorien, soweit wir Daten nicht unmittelbar von Ihnen erhalten, und deren Herkunft

Soweit dies für die Erbringung unserer Dienstleistungen erforderlich ist, verarbeiten wir von unseren Kunden, anderen Unternehmen der Assurant-Unternehmensgruppe, anderen Unternehmen oder von sonstigen Dritten (z. B. Auskunfteien, Adressverlage) zulässigerweise erhaltene personenbezogene Daten. Zudem verarbeiten wir personenbezogene Daten, die wir bei Vorliegen eines Versicherungsfalls ggf. auch von Dritten, z. B. Schädiger erhalten werden (Leistungsdaten).

Um Versicherungsmissbrauch zu verhindern oder eventuelle Widersprüche in Angaben aufzuklären, kann es auch erforderlich sein, von anderen Versicherern Antrags-, Vertrags- oder Leistungsdaten zu erhalten.

Zum anderen verarbeiten wir personenbezogene Daten, die wir aus öffentlich zugänglichen Quellen (z. B. Schuldnerverzeichnisse, Grundbücher, Handels- und Vereinsregister, Presse, Medien, Internet) zulässigerweise gewonnen haben und verarbeiten dürfen.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern Ihrer Daten

Innerhalb unseres Konzerns erhalten diejenigen internen Stellen bzw. Organisationseinheiten und alle anderen der mit uns gesellschaftsrechtlich verbundenen Unternehmen Ihre Daten, die diese zur Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten oder im Rahmen der Bearbeitung und Umsetzung unseres berechtigten Interesses benötigen. Auch von uns eingesetzte Dienstleister und Erfüllungsgehilfen können zu diesen Zwecken Daten erhalten, wenn diese mit uns einen Auftragsverarbeitungsvertrag geschlossen haben und unsere schriftlichen datenschutzrechtlichen Weisungen wahren. Dies sind im wesentlichen Unternehmen aus den im Folgenden aufgeführten Kategorien:

- Unternehmen der Assurant-Unternehmensgruppe;
- Reparaturservice;
- Rückversicherer;
- Externer Kundenservice;
- Hersteller;
- externe Rechenzentren, Druckereien oder Unternehmen für Datenentsorgung, Kurierdienste, Logistikunternehmen;
- Öffentliche Stellen und Institutionen (z. B. Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Finanzbehörden, Bundeszentralamt für Steuern) bei Vorliegen einer gesetzlichen oder behördlichen Verpflichtung;
- Rechtsanwälte, Gerichte, Gerichtsvollzieher, Gutachter, Kontrollinstanzen;
- Banken.

6. Drittlandübermittlung

Eine Datenübermittlung in Länder außerhalb der EU bzw. des EWR (sogenannte Drittstaaten) findet nur statt, soweit Rechenzentren in den USA genutzt werden, die entweder der Assurant-Unternehmensgruppe angehören oder von Dritten betrieben werden. Daneben können aus den USA gesteuerte Wartungen unserer Softwaresysteme stattfinden.

Werden Daten an Rechenzentren in Drittstaaten übertragen, sind diese zusätzlich zu schriftlichen Weisungen durch die Vereinbarung der EU-Standardvertragsklauseln zur Einhaltung des Datenschutzniveaus in Europa verpflichtet.

7. Dauer der Speicherung Ihrer Daten

Wir verarbeiten Ihre Daten für die Dauer unserer Geschäftsbeziehung. Das schließt auch die Anbahnung eines Vertrages (vorvertragliches Rechtsverhältnis) und die Abwicklung eines Vertrages mit ein.

Darüber hinaus unterliegen wir verschiedenen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten, die sich u. a. aber nicht abschließend aus dem Handelsgesetzbuch (HGB) und der Abgabenordnung (AO) ergeben. Die dort vorgegebenen Fristen zur Aufbewahrung bzw. Dokumentation betragen bis zehn Jahre über das Ende der Geschäftsbeziehung bzw. des vorvertraglichen Rechtsverhältnisses hinaus.

Ferner können spezielle gesetzliche Vorschriften eine längere Aufbewahrungsdauer erfordern, wie z. B. die Erhaltung von Beweismitteln im Rahmen der gesetzlichen Verjährungsvorschriften. Nach den §§ 195 ff. des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) beträgt die regelmäßige Verjährungsfrist zwar drei Jahre, es können aber auch Verjährungsfristen von bis zu 30 Jahren anwendbar sein.

Sind die Daten für die Erfüllung vertraglicher oder gesetzlicher Pflichten und Rechte nicht mehr erforderlich, werden diese regelmäßig nach sechs (6) bzw. zehn (10) Jahren gelöscht, es sei denn deren - befristete - Weiterverarbeitung ist zur Erfüllung der unter Ziffer 3.2, 3.4 aufgeführten Zwecke oder entsprechend der Regelungen des Handelsgesetzbuches, der Abgabenordnung oder auch dem Geldwäschegesetz, erforderlich. In diesen Fällen können wir auch nach Beendigung unserer Geschäftsbeziehung oder unseres vorvertraglichen Rechtsverhältnisses für eine mit den Zwecken vereinbare Dauer Ihre Daten speichern und ggf. nutzen.

• **Recht auf Datenübertragbarkeit:** Sie sind berechtigt, unter den Voraussetzungen von Art. 20 DSGVO von uns zu verlangen, dass wir Ihnen die Sie betreffenden personenbezogenen Daten, die Sie uns bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format übergeben.

• **Widerspruchsrecht:** Sie sind berechtigt, unter den Voraussetzungen von Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten einzulegen, so dass wir die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten beenden müssen. Das Widerspruchsrecht besteht nur in den in Art. 21 DSGVO vorgesehenen Grenzen. Zudem können unsere Interessen einer Beendigung der Verarbeitung entgegenstehen, so dass wir trotz Ihres Widerspruchs berechtigt sind, Ihre personenbezogenen Daten zu verarbeiten.

• **Widerrufsrecht:** Sie haben das Recht Ihre erteilte Einwilligung in die Verarbeitung personenbezogener Daten jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen.

• **Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde:** Sie sind berechtigt, unter den Voraussetzungen von Art. 77 DSGVO Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde, insbesondere in dem Mitgliedstaat Ihres Aufenthaltsorts, Ihres Arbeitsplatzes oder des Orts des mutmaßlichen Verstoßes, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die DSGVO verstößt. Das Beschwerderecht besteht unbeschadet eines anderweitigen verwaltungsrechtlichen oder gerichtlichen Rechtsbehelfs.

Wir empfehlen Ihnen allerdings, eine Beschwerde zunächst immer an unseren Datenschutzbeauftragten zu richten.

Ihre Anträge über die Ausübung Ihrer Rechte sollten nach Möglichkeit schriftlich an die oben angegebene Anschrift oder direkt an unseren Datenschutzbeauftragten adressiert werden.

9. Umfang Ihrer Pflichten, uns Ihre Daten bereitzustellen

Sie brauchen nur diejenigen Daten bereitstellen, die für die Aufnahme und Durchführung einer Geschäftsbeziehung oder für ein vorvertragliches Verhältnis mit uns erforderlich sind oder zu deren Erhebung wir gesetzlich verpflichtet sind. Ohne diese Daten werden wir in der Regel nicht in der Lage sein, den Vertrag zu schließen oder auszuführen. Dies kann sich auch auf später im Rahmen der Geschäftsbeziehung erforderliche Daten beziehen. Sofern wir darüber hinaus Daten von Ihnen erbitten, werden Sie über die Freiwilligkeit der Angaben gesondert informiert.

10. Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung im Einzelfall (einschließlich Profiling)

Wir verarbeiten Ihre Daten teilweise automatisiert mit dem Ziel, bestimmte persönliche Aspekte

zu bewerten (Profiling). Wir setzen Profiling beispielsweise in folgenden Fällen ein:

- Aufgrund gesetzlicher Vorgaben sind wir zur Geldwäsche- und Betrugsbekämpfung verpflichtet. Dabei werden auch Datenauswertungen vorgenommen.

- Aufgrund Ihrer Angaben zum Versicherungsfall, der zu Ihrem Vertrag gespeicherten Daten (sowie ggf. von Dritten hierzu erhaltenen Informationen) entscheiden wir vollautomatisiert über unsere Leistungspflicht. Die vollautomatisierten Entscheidungen beruhen auf von uns vorher festgelegten Regeln zur Gewichtung der Informationen: Die Regeln richten sich nach versicherungsmathematischen Kriterien und Kalkulationen.

Soweit wir automatisierte Einzelfallentscheidungen in den vorherig beschriebenen Fällen durchführen, haben Sie das Recht auf Darlegung des eigenen Standpunkts und Anfechtung der Entscheidung. Dazu können Sie sich jederzeit telefonisch an unsere Mitarbeiter unter Tel: 0800 22 72 77 2 wenden.

Dieses Recht besteht nicht, wenn Ihrem Begehren vollumfänglich stattgegeben wurde.

Information über Ihr Widerspruchsrecht Art. 21 DSGVO

Einzelfallbezogenes Widerspruchsrecht

Sie haben das Recht, jederzeit gegen die Verarbeitung Ihrer Daten, die aufgrund von Art. 6 Abs. 1 f DSGVO (Datenverarbeitung auf der Grundlage einer Interessenabwägung), Widerspruch einzulegen, wenn dafür Gründe vorliegen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben; dies gilt auch für ein auf diese Bestimmung gestütztes Profiling im Sinne von Artikel 4 Abs. 4 DSGVO.

Legen Sie Widerspruch ein, werden wir Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr verarbeiten, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

Der Widerspruch kann formfrei erfolgen und sollte möglichst gerichtet werden an

dataprotectionofficer@assurant.com